

## **2.Satzung**

### **zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Nutzung und die Erhebung von Stellplatzgebühren für den öffentlichen Wohnmobilstellplatz in Altmarienhausen (Stellplatzgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die im § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung enthaltene Regelung wird wie folgt neu gefasst:

Die Stellplatzgebühr beträgt pro Wohnmobil und Nutzungstag 10,00 €.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Sande, den 23.03.2022

Gemeinde Sande

Eiklenborg

Bürgermeister